

Länder und Völker der Türkei

Schriftensammlung der Deutschen Vorderasien-
Gesellschaft

Herausgegeben von

Privatdozent Dr. jur. et phil. Hugo Grothe

Neue Folge. — Erste Reihe.



Eduard Gaebler's Geographisches Institut Leipzig 1917

2004

SA

1399

(A16)



Länder und Völker der Türkei

Schriftensammlung der Deutschen
Vorderasiengesellschaft

Herausgegeben von Privatdozent **Dr. Hugo Brothe**

Für die weiteren 8 Hefte der neuen Folge unserer Schriften-
sammlung und für die dritte Reihe sind nachstehende
Mitarbeiter und Stoffe in Aussicht genommen:

Privatdozent Dr. iur. et phil. Hugo Brothe: Das
Wissen vom Orient als Problem der Bildung und der
Wirtschaftsarbeit.

Professor Dr. Josef Hell-Erlangen: Die führenden Geister
des modernen Islams.

Professor Dr. Paul Herre-Leipzig: Österreich-Ungarn und
die Türkei.

Erzellenz Imhoff-Pascha-Berlin: Von der Volk und die
deutsche militärgeographische Arbeit in Kleinasien.

Professor Dr. C. Kassner-Berlin: Bulgarien und die
Türkei.

Professor Dr. Lehmann-Haupt-Konstantinopel: Die
Stätten ältester Kultur im türkischen Reiche und ihre
Wiederbelebung.

Geheimrat Professor Dr. von Luschan-Berlin: Die
Kurden.

Professor Dr. Eugen Oberhammer-Wien: Der Suez-
kanal und seine Bedeutung für die Gegenwart.

Professor Dr. von Salis-Münster: Die deutsche archäo-
logische Forschung in Kleinasien.

Eduard Gaebler's Geographisches Institut Leipzig 1917



Christlich=orientalisches Kulturgut der Türken

von

Dr. Karl Dieterich
Privatdozent an der Universität Leipzig.



Eduard Gaeblers Geographisches Institut Leipzig 1917



Druck von A. Schwab in Wiesbaden.



Die Türken sind dasjenige der mohammedanischen Völker, das die meisten fremden Kultureinflüsse erfahren hat, weil es am weitesten gewandert ist: aus dem inneren Asien nach Vorderasien, dann nach Südosteuropa vorstoßend, haben sie – das ist wenigstens die landläufige Auffassung – die Grenzen Asiens nach Europa vorgeschoben und den Halbmond an die Stelle des Kreuzes gesetzt, die christliche Kultur der von ihnen eroberten Länder vernichtet. Man weiß wohl, daß sie in vielem, was seelisch-religiöses und geistiges Leben ausmacht, die Schüler der Perser und Araber sind, die ihre höhere Kultur auf sie übertrugen, aber man glaubt, daß es bei diesen Einflüssen sein Bewenden hat, daß vor allem eine weite Kluft gähne zwischen ihnen und ihren einstmaligen christlichen Untertanen in Kleinasien und auf der Balkanhalbinsel, glaubt aber nicht, daß enge Berührungen stattgefunden haben zwischen den mohammedanischen Eroberern und den christlichen Unterworfenen. Man will es namentlich aus zwei Gründen nicht glauben: 1. weil man eine Mischung mohammedanischer und christlicher Kultur nicht für möglich hält, wenigstens nicht in dem Sinne, daß die christliche die gebende ist, und 2. weil man die Bedeutung der christlich-orientalischen Kultur, die in den von den Türken eroberten Gebieten blühte, bis vor kurzem nur wenig kannte oder doch unterschätzte. Das war die Kultur des byzantinischen Reiches, jenes Reiches, das bereits 1000 Jahre vor der türkischen Eroberung den Osten Europas und den Westen Asiens umspannte und in dessen weiten Grenzen sich nun die osmanischen Eroberer niederließen. Ist es möglich, fragt man sich, daß ein so altes Kulturvolk wie die Byzantiner nicht tiefe Spuren hinterlassen haben soll bei einem jugendlichen Eroberervolke, wie es die Türken des 14. und 15. Jahrhunderts waren, Spuren wenigstens auf allen den Lebensgebieten, die zwar der religiösen und geistigen Sphäre entzogen, aber der weltlichen und staatlichen Sphäre um so näher

gerückt waren; denn die Türken Osmans und Orghans hatten zwar eine Religion und ein Volkstum, aber sie hatten keinen Staat, keine Verwaltung, keine technischen Kenntnisse, keine höheren materiellen Bedürfnisse. Alles das aber hatten in reichstem Maße die christlichen Byzantiner, und es ist nicht das erste Mal in der Geschichte, daß ein politisch unterworfenen Volk zum Lehrmeister seines Eroberers wird, wenn es auf einer höheren Kulturstufe steht als dieser.

Schon vor mehr als 75 Jahren hat es der berühmte Fragmentist J. Ph. Fallmerayer mit der ihm eignen scharfen Pointierung ausgesprochen, daß das türkische Staatswesen eigentlich nur eine Fortsetzung des byzantinischen sei. „Die Hohe Pforte von Konium und die Kaiserhöfe der christlichen Sultane von Byzantium und Trapezus haben sich in Blut und Leben gegenseitig durchdrungen, und es ist heute nicht mehr gestattet, türkisches und byzantinisches Nationalleben als zwei widersprechende sich feindlich gegenüberstehende Elemente auszuscheiden. . . Der Einzug der Sultane von Prusa in die Paläste Blachernae und Bukoleon war nur ein Wechsel der Personen, nicht der Dinge; es war eine materielle Restauration und Wiederbelebung verfallender Weltökonomie, schirmendes Provisorium, Instrument der Vorsehung, um die Fugen eines Bauwerkes aneinander zu klammern, bis die Zeiten voll und die natürlichen Erben zur Reife der Jahre und zur Fülle der Kraft gekommen wären.“¹⁾

Schon etwa hundert Jahre vor der Eroberung Konstantinopels begannen die beiden Staaten, das sinkende Byzantinerreich und das aufsteigende Osmanenreich, sich zu nähern. Es war ein welthistorischer Moment, als im Jahre 1356 der illegitime byzantinische Gegenkaiser Johannes VI. Kantakuzinos den türkischen Emir Urchan zu seiner Unterstützung und zur Hilfe gegen die Serben herbeirief und ihm seine Tochter zur Frau gab. Es war ein Akt der Notwehr und Verzweiflung, ein Rettungssignal von einem sinkenden Schiffe, das auf Rettung hoffte und — von seinem Retter in den Grund gehohrt wurde. Im Mai d. J. 1453 zogen die siegreichen Türken in die heißersehnte Hauptstadt der damaligen Welt ein. Aber jetzt sollte sich das alte berühmte Horazwort, daß das gefangene Griechenland den wilden römischen Sieger gefangen nahm, von neuem erfüllen an den wilden türkischen Besiegern des neuen

Roms. Wie im späten Altertum die Römer von den Griechen für die höhere Kultur erobert wurden, so jetzt 1500 Jahre später das asiatische Steppenvolk der Osmanen von den Trägern der christianisierten griechisch-römischen Kultur, den Byzantinern; und wie Griechenland dereinst als politische, nicht aber als Kulturgröße zu Grunde ging, so auch das byzantinische Reich, nicht aber die byzantinische Kultur. Mit dem Moment, wo die Türken Konstantinopel betraten, waren sie auch dem Banne verfallen, der mit dem Namen dieser Stadt verbunden war. Und diesem Bann unterwarfen sie sich blindlings; denn darüber war sich der ehrgeizige Eroberer Mohamed II. ¹⁴⁵³ von vornherein klar, daß er nicht dazu berufen war, einen neuen türkischen Nationalstaat zu gründen, wie es einst das Seldschukenreich gewesen, sondern das christlich-römische Reich in mohammedanischer Form bewußt fortzuführen. Dieser Beschluß aber war nur eine Folge der hypnotisierenden Wirkung, die die Wunderstadt Konstantinopel von jeher auf alle halbzivilisierten Völker ausgeübt hatte. So schon auf die alten, mit den Türken stammverwandten Bulgaren, deren ganze Politik jahrhundertlang auf die Eroberung der Weltstadt am Bosphorus gerichtet war.

Wie sollten sich da die erobderungslustigen Söhne der asiatischen Steppe nicht berauschen an dem Gedanken, von diesem Mittelpunkt der zivilisierten Welt aus ein Reich zu lenken, das damals schon auf eine mehr als 1000 jährige Geschichte zurückblickte, und dessen freilich stark verblichener Glanz zu erneuern? — So zog es denn das jugendliche Eroberervolk mit magischer Gewalt zu jenem Magnetfelsen, an dem schon so mancher Anprall barbarischer Völker zerschellt war, und als es ihm gelungen war, ihn zu erklimmen und die Fahne des Propheten darauf aufzupflanzen, da fand jene Metamorphose, die schon nach der Eroberung Kleinasiens eingesetzt hatte, ihren krönenden Abschluß: die Einschmelzung des osmanischen Kriegerstaates in das Gefüge des durch die Tradition der Jahrhunderte geheiligten christlich-orientalischen Beamtenstaates und die fruchtbare Wechselwirkung, die sich daraus ergab: der jugendfrische Kriegergeist der Osmanen belebte und verjüngte die schon erstarrten Formen des oströmischen Staatswesens, und dessen kunstvoll konstruierter, wenn auch nicht mehr tadellos funktionierender Verwaltungsapparat lehrte die neuen Weltbeherrscher bald, sich in ihre

schwierige Rolle hineinzufinden und die dort vorgefundene, schon stark orientalisches angehauchte Kultur in sich aufzunehmen, in sie hineinzuwachsen. Eine Anpassung fand also auf beiden Seiten statt und mußte stattfinden, wenn sowohl die Eroberer wie die Eroberten ihre Interessen wahrnehmen wollten, und sie konnte um so eher stattfinden, als die Türken den Universalstaat, den sie gründen sollten, bereits, wenn auch im Todeskampfe liegend, vorfanden und ihm nur neues Leben einzuhauchen brauchten. Jedenfalls kann — und vor diesem Irrtum muß man sich hüten — von einem gegenseitigen Sichausschließen beider Kultursphären, der türkisch-mohammedanischen und der christlich-byzantinischen, keine Rede sein, außer auf religiösem Gebiet. Auf allen übrigen aber waren die Türken so weitherzig und aufnahmefähig, daß sie die christlich-orientalische Kultur und Staatsweisheit — freilich auch so manche Staatsdummheiten — von ihren Machtvorgängern willig übernahmen, wenn sie nur dazu diente, sie in ihrer Machtstellung zu befestigen.

Was haben nun die Byzantiner ihren neuen Herren gegeben von dem Inhalt ihres alten Staats- und Kulturlebens? Zunächst gaben sie diesen Staat selbst mit all der Buntheit seiner Bewohner: der ethnographische Charakter der europäischen Türkei ist ja fast genau derselbe geblieben, wie er schon im byzantinischen Reiche war, und wenn man die Bevölkerungskarte der Türkei kennt, so kennt man auch die des byzantinischen Reiches der letzten Jahrhunderte. Byzanz wie die Türkei sind Völkerstaaten, keine Nationalstaaten; sie waren nur so lange mächtig, als sie von einer straffen Zentralregierung beherrscht wurden, und deren Zerfall zog auch den der Glieder nach sich. So haben sich aus dem zerfallenden Koloß der Türkei genau dieselben Staatsgebilde abgelöst, wie acht Jahrhunderte vorher aus dem des byzantinischen Reiches: Bulgarien und Serbien. Und seine beste Kraft hat Byzanz wie die Türkei aus den ihm unterworfenen stammfremden Völkern gezogen: hätten sich alle byzantinischen Kaiser aus griechisch-römischen und alle türkischen Sultane aus osmanisch-seldschukischen Elementen rekrutieren sollen, so wäre bald Mangel eingetreten und die Dynastie ausgestorben; byzantinisch und türkisch sind eben Staats- und Kulturbegriffe, keine ethnographischen. Wie Byzanz ohne die Barbaren, so wäre die Türkei ohne die „Ungläubigen“ gar nicht denkbar.

Wie im christlichen Byzanz jeder seiner Bürger die höchsten Staats- und Ehrenstellen erlangen konnte, wenn er nur zur herrschenden Staatskirche übertrat, also zur christlichen, so auch im osmanischen Staate, wenn er nur Mohammedaner wurde. Die nationale wie die soziale Herkunft, Rasse und Stand, galten in Byzanz wie in der alten Türkei nichts, die Konfession und daneben wohl auch die Protektion alles; protegiert werden aber konnte eben nur, wer sich zur Staatsreligion bekannte. Sie war das einigende Band, das die heterogenen Elemente der beiden Reiche zusammenhielt, zugleich das Werkzeug, durch das die Zentralverwaltung in Konstantinopel ihren Einfluß auf die auseinanderstrebenden Glieder des Reiches ausübte. Das Geheimnis der langen Dauerkraft des christlich-byzantinischen wie des mohammedanisch-türkischen Reiches beruht in der Aufrechterhaltung einer lebendigen Wechselwirkung zwischen dem komplizierten Apparat des spätrömischen Staatsorganismus, wie er in der Hauptstadt zentralisiert war, und der stets sich erneuernden reichen Volkskräfte der Provinzen, die die Zentralregierung geschickt für ihre Zwecke zu benutzen verstand²⁾. Durch den Ausgleich jener beiden Kräfte, der zentrifugalen und der zentripetalen, der historischen wie der unhistorischen, der physischen wie der geistigen, wurde das so oft gefährdete Gleichgewicht des Staates immer wieder hergestellt und dieser selbst lebensfähig erhalten. So betrachtet, erweist sich auch das alte Dogma von dem vielberufenen chronischen Siechtum des oströmischen Reiches und dem des „kranken Mannes“ am Bosphorus als eine Verkennung der wahren Verhältnisse. So lange das alterprobte bürokratische Räderwerk der Hauptstadt funktionierte und immer neu geölt wurde, so lange war auch der Bestand des Reiches gesichert. Darum wußten auch die Sultane sehr wohl, was sie taten, wenn sie an diesem Räderwerk möglichst wenig rührten, es vielmehr ängstlich zu erhalten suchten. Denn hätten sie diese alte Kraftquelle verschüttet, so wäre auch der Bau ihres Reiches vorzeitig zusammengestürzt.

In welcher Weise suchten nun die Türken an das Vorhandene anzuknüpfen, die Umbildung ihres Reiches in ein mohammedanisches zu vollziehen, ohne dessen Organismus allzu großen Erschütterungen auszusetzen? —

Die ethnische Buntheit des Reiches zunächst wurde nicht nur

gewahrt, sondern noch nach Kräften gefördert, die einzelnen Elemente möglichst durcheinander gerüttelt und dem Islam dienstbar gemacht. Auf dem Gebiete der Staatsverwaltung, des Heerwesens und der Bevölkerungspolitik folgte man ganz dem christlich-byzantinischen Vorbilde, ja man schien es noch überbieten zu wollen. Das gilt namentlich für die Staatsverwaltung. Lag diese in der christlich-byzantinischen Periode vorwiegend in den Händen der herrschenden Rasse, so überwogen in der türkischen die von christlichen Renegaten, Griechen, Slawen, Albanern, Armeniern, Ischerfessen. Unter 50 Großvezieren der Blütezeit des Reiches waren nur höchstens 10 Osmanen, alle anderen gehörten den unterworfenen Völkern an³⁾. Es erklärt sich das offenbar daraus, daß die neuen Herrscher die Bedürfnisse der politischen Verwaltung als Neulinge nicht genügend kannten und daher die Mitwirkung der eingeborenen Völker nicht entbehren konnten, dann aber auch wohl daraus, daß die Türken damals noch nicht die gewiegten Diplomaten waren, die sie später als gelehrige Zöglinge ihrer Untertanen wurden. So ging im Grunde genommen das Regierungssystem weiter, prinzipielle Neuerungen konnten nicht eintreten, da die Tradition gewahrt bleiben mußte.

Aber auch in der militärischen Umgebung der Sultane selbst herrschte das osmanische Element nicht vor, wurde vielmehr durch das der unterworfenen Völker in seiner Reinheit stark beeinträchtigt. Das berühmte Janitscharenkorps war ja aus jungen Leuten aller Völker des Reiches zusammengesetzt, die ihren Familien geraubt und am Hofe in Konstantinopel im Geiste des Islam erzogen wurden⁴⁾. Auch nach seiner Vernichtung im Jahre 1826 wurde keine türkische Leibgarde errichtet, sondern eine aus Albanern bestehende. Man nahm eben das Gute, wo man es fand. Ja, die Sultane selbst waren weit entfernt, den Geist der herrschenden Rasse darzustellen. Die zahlreichen christlichen Sklavinnen des Harems sorgten auch hierin für eine weitgehende Blutmischung und eine Verwischung des speziell türkischen Charakters.

Aber nicht nur die Regierenden, auch die Masse der Bevölkerung selbst wurde systematisch durch ein ebenfalls von dem christlichen Byzanz übernommenes Verfahren in stetem Mischungszustand erhalten, und zwar aus den gleichen Gründen und mit den gleichen

Mitteln, die schon im christlichen Byzantinerreich maßgebend waren. Bei den beständigen Kriegen, die Byzanz führte, ergab sich die Notwendigkeit, ganze besiegte oder aufständische Volksteile aus ihren Wohnsitzen in andere Reichsgebiete zu verpflanzen, teils zum Zwecke der Sicherheit, teils zu dem der Neubevölkerung verödeter Strecken. Diese Politik der Zwangsansiedlung, die natürlich starke Volksverschiebungen zur Folge hatte, wurde auch von den Türken unverändert beibehalten und weitergeführt, und sie war es, die nicht zum wenigsten dazu beitrug, das Völkermosaik besonders der Balkanhalbinsel noch bunter zu gestalten. Wie schon die christlichen Kaiser zahlreiche Völkerspitter aus den asiatischen Reichsteilen in die europäischen verpflanzten und umgekehrt, so machten es auch die türkischen Sultane, und zwar wieder ohne Rücksicht auf Rasse und Ursprung. Es war lediglich eine Opportunitätsmaßregel ohne bestimmte prinzipielle Gesichtspunkte. So wurden noch im 19. Jahrhundert zahlreiche Tserkessen nach Altserbien verpflanzt, ebenso Albanier im 17. Jahrhundert nach Mazedonien zur Ausfüllung der durch serbische Auswanderungen entstandenen Lücken⁵⁾. Die Völker des Reiches wurden so wie auf einem Schachbrett hin- und hergeschoben, wie es die momentanen Umstände zu erfordern schienen. Also auch hierin zogen die Türken an dem gleichen Strang wie ihre christlichen Vorgänger, und gaben hiermit sowohl den Diplomaten wie den Ethnographen des 19. und 20. Jahrhunderts manche harte Nuß zu knacken.

Wie sehr sich auch in der Abgrenzung und Beziehung der einzelnen Verwaltungsdistrikte die Türken an das Bestehende anlehnen mußten, zeigt sowohl die Beibehaltung der beiden Reichsteile, der asiatischen wie der europäischen, und ihrer Namen durch Anadoli (= gr. Anatolè) und Rumeli (zu Romaeer, Römer) — eine einheitliche Bezeichnung für das gesamte türkische Reich existiert nicht — auch die Bezeichnung der einzelnen Provinzen, mit der es sich die Türken sehr bequem machten; sie benannten sie einfach nach den bisherigen Hauptorten, so daß man also spricht von einem Vilajet Provinz) Konstantinopel, Adrianopel, Smyrna, einem Sandschat (Regierungsbezirk) Brussa, Bergama, Magnisa, Adalia etc. (Ausnahme: Uidin⁶⁾). In diesem wichtigen Punkte haben also die Türken als unhistorisches Volk die alte 2000 jährige Kulturkontinuität nicht

zu zerreißen und durch selbständige Schöpfungen zu ersetzen vermocht. Bezeichnend für den sekundären Charakter der türkischen hydrographischen Nomenklatur ist auch die Sitte, kleinere Flüsse einfach zu bezeichnen nach den daran liegenden Städten.

Wie bei dem äußeren Aufbau, so hat auch bei dem inneren Ausbau der türkischen Staats- und Verwaltungsorganisation derselbe von Byzanz überkommene konservative Geist gewaltet. Man gewinnt hier erst recht den Eindruck, daß die neuen Herren an den bestehenden Zuständen weder rütteln konnten noch wollten. Sie konnten es nicht, weil diese Zustände schon zu tief in den Staatskörper eingedrungen waren, und sie wollten es nicht weil ihrem beschaulich fatalistischen Sinn jede revolutionierende Regung fern lag. Es war ihnen genug, ein Weltreich erobert zu haben und seine Macht aufrecht zu erhalten mit den einmal gegebenen Mitteln. Es zu reformieren, vorhandene Schäden zu bessern, neue Erfahrungen auszunützen, das war nicht Sache der Alttürken, das sollte erst der jungtürkischen Generation der Gegenwart vorbehalten bleiben.

Erinnern wir uns, daß die Türken in erster Linie ein unhistorisches nomadisierendes Kriegervolk waren, als sie in Europa einbrachen, so wird man von ihnen nicht verlangen, daß sie aus sich heraus ein organisches Staatswesen hätten schaffen sollen, zumal wo ihnen die lockenden Früchte einer alten, wenn auch schon etwas überreifen Kultur überall in den Mund hingen. Sie brauchten nur zuzugreifen und sie sich anzueignen, allenfalls ihre Ableger dem kräftigen Stamm ihres Volkstums aufzupfropfen. Diese Pfropfarbeit haben sie denn auch als gute Gärtner, die sie ja waren, in reichlichem Maße geübt, und, wie man sagen muß, mit Geschick geübt, so daß es nicht immer leicht ist, das fremde Pfropfreis von dem heimischen Stamme zu unterscheiden. Am leichtesten, je höher wir an dem Baume hinauf kommen, d. h. je höhere Voraussetzungen die Aufnahme eines Kulturzweiges erfordert, weil hier primitive und raffinierte fremde Kultur sich deutlich abheben.

Am auffälligsten ist diese Übertragung auf dem Gebiete staatlicher Organisation, auf dem die Türken verhältnismäßig noch am meisten Originalität entwickelten, also auf dem Gebiete des Kriegs- und Heerwesens. Sie brachten ja, als sie nach Kleinasien kamen, schon den Keim einer militärischen Organisation mit. Diese war aber

noch wenig ausgebildet. Die Truppen bestanden nur aus turkmenischen Reitern, die nur im Kriegsfall aufgeboden, dann wieder entlassen wurden. Erst unter Orchan, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, finden wir eine stehende türkische Fußtruppe mit fester Befoldung. Sie war eingeteilt in Zehn-, Hundert- und Tausendschaften, und diese Einteilung verrät bereits das römisch-byzantinische Vorbild: denn es ist die alte römische Gliederung, die die christlichen Byzantiner ihrerseits von Rom übernahmen und vermöge ihrer militärischen Überlegenheit auf alle mit ihnen in Berührung gekommenen Völker übertrugen. Auch die Einteilung des Reiches in drei Militärbezirke (Sandschaks), die Orchan durchführte, ist nur eine Nachahmung des allgemeinen byzantinischen Systems, das Reich in einzelne Militärkommandos zu teilen, denen auch die Zivilverwaltung unterstellt war⁷⁾. Hier liegt also christlich-byzantinischer Einfluß offen zutage. Schwieriger ist die Frage nach dem Ursprung einer anderen folgenreichen Einrichtung, der sogen. militärischen Lehngüter. Die Soldgüter, eine militärische Schöpfung des 10. Jahrhunderts und bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar, brauchen zwar nicht prinzipiell als byzantinisches Erbe betrachtet zu werden, da das Lehnsystem bei den Türken als Kriegervolk selbständig ausgebildet sein kann, wohl aber lassen sich in der genaueren Ausgestaltung byzantinische Einflüsse erkennen. Wie man nämlich in Byzanz große und kleine Lehen unterschied, so auch bei den Türken, wo jene Ziamete, diese Limare heißen; und wie in Byzanz jene den doppelten Wert von diesen hatten (4 Pfund bezw. 2 Pfund Gold), so wurde auch in der Türkei für jene ein Wert von über 500 Piaſtern (gleich 100 Mark), für diese ein solcher von weniger als 500 Piaſtern festgesetzt; und wie die Inhaber byzantinischer Soldgüter eine bestimmte Zahl Reiter zu stellen hatten, so die der türkischen. Während aber in Byzanz die großen Lehen überwogen, waren in der Türkei die kleinen in der Überzahl, weil diese von den Statthaltern verliehen werden konnten, jene nur von der Regierung. Diese Dezentralisierung in der Türkei hat übrigens die wohlthätige Folge gehabt, daß der Kleingrundbesitz nicht, wie in Byzanz, von dem großen früh aufgefogen wurde^{7a)}.

Wie das Heerwesen zeigt auch das Rechtswesen der Türken das Nachwirken mancher zweifellos byzantinischer Anschauungen.



So besonders die staatsrechtlichen Verhältnisse. Der christliche Despotismus der byzantinischen Kaiser sowohl wie der mohammedanisch-türkischen Sultane war mit einem dicken Tropfen demokratischen Öles gesalbt. Neben einem ängstlichen Legitimus finden wir bei beiden eine bedenkliche Neigung zum Usurpatorentum. Es hängt das offenbar zusammen mit dem trotz alles Fatalismus stark entwickelten Individualismus des Orientalen, mit seinem geringen Sinn für freiwillige Unterordnung unter einen höheren Willen, seiner Hochachtung vor starken und seiner Mißachtung schwacher Persönlichkeiten. Die Geschichte des byzantinischen Reiches ist voll von Beispielen teils gewaltsamer Entthronungen und Ermordungen von Kaisern durch ehrgeizige Generale, unter denen sich besonders häufig Armenier befanden, teils mehr oder weniger legitimer Nebenregierungen von Kanzlern und Ministern, ja sogar von Frauen, sei es solcher aus kaiserlichem Geblüt (Kaiserin-Müttern, Kaiserin-Witwen und Kaiserin-Gemahlinnen), sei es von Mätressen oft niederer Herkunft. Man denke an die großen Soldatenkaiser des 10. Jahrhunderts, die trotz ihrer Illegitimität das Reich zur Größe führten, an Mannweiber, wie Theodora, die Gattin Justinians und seine in Wirklichkeit „bessere“ Hälfte, an die strupellose Irene, die eifersüchtige Rivalin Karls d. Gr., die ihren eigenen Sohn blinden ließ, an die Kaisertochter Anna Komnena, die es zeitlebens nicht verwinden konnte, daß sie nicht den Thron bestieg. Und dann denke man an die zahlreichen durch Palastrevolutionen gestürzten Sultane, an die Mitherrschaft kaiserlicher Schwiegerväter – eine Institution, die direkt von Byzanz übernommen war, an herrschsüchtige Haremsdamen wie Rogelane, die Lieblingsgattin Suleimans, und an Kösem, die Gattin Sultan Achmeds, die türkische Maria Theresia, die politische Verhandlungen führte und sogar die Armee befehligte.⁸⁾ Alles das sind so auffallende Analogien, daß man sie sich nur erklären kann durch die Annahme einer latenten Fortwirkung innerlich verwandter Anlagen auf beiden Seiten, beruhend auf einer sonderbaren Beringschätzung aller legitimen papiernen Rechte zugunsten persönlicher Machtgelüste.

Der gemeinsamen Mißachtung historischer Rechte im Staatsleben steht gegenüber die ebenfalls gemeinsame Hochachtung der Byzantiner und Türken vor dem historisch Gewordenen im bürger-

lichen Recht sowie die abermalige Abhängigkeit einiger wichtiger Parteien des türkischen weltlichen Rechtes von dem griechisch-römischen. Freilich, die berühmten Rechtsbücher Justinians und ihre späteren Umarbeitungen konnten die auf völlig verschiedenem Rechtsboden stehenden Türken nicht gebrauchen, wohl aber waren es Teile des christlich-orientalischen Kirchenrechts, die, von einem griechischen Renegaten bearbeitet, in die weltliche Gesetzgebung der Türken Eingang fanden, und zwar wieder mit dem nur leicht veränderten griechischen Namen Kanón (türk. Kanún). Sie enthalten Bestimmungen über solche Teile des türkischen Rechts, für die der Koran keine solche vorsieht, also über das Finanz-, Straf-, Kriegs- und Lehnsrecht^{8b}).

Wenn schon im Rechtswesen, für das die Türken nie eine ausgesprochene Begabung hatten, sich so starke Spuren eines Einflusses ihrer christlichen Vorgänger nachweisen lassen, so wird man sich nicht wundern, wenn sie auf dem Gebiete der staatlichen Verwaltung, die ja bis heute ein wunder Punkt des türkischen Reiches geblieben ist, noch stärkere Entlehnungen bei jenen gemacht haben. Gerade hier allerdings wäre eine geringere Abhängigkeit und größere Selbständigkeit im Interesse der Türken selbst zu wünschen gewesen; denn die christlichen Byzantiner besaßen zwar ein von den Römern ererbtes starkes Organisationstalent, das sie aber in durchaus strupelloser Weise betätigten. Und da sich Talente bekanntlich nicht vererben lassen, am wenigsten solche, die an Umsicht und Intelligenz die höchsten Anforderungen stellen, so ist es begreiflich, wenn die oströmische Staatsverwaltung in den Händen der schwerfälligeren Türken zu einem Instrument wurde, das ihrem Staate mehr Wunden schlug als Wunden heilte. Denn wie es gewöhnlich bei solchen Entlehnungen geht, die für den Entlehnenden nicht geschaffen sind, bleiben davon nur die schädlichen Eigenschaften übrig, während die guten ungenutzt bleiben. Die schädlichen Eigenschaften des byzantinischen Beamtentums aber waren vor allem seine Bestechlichkeit und seine Habgier, beides Folgen eines korrupten Systems, das wieder eine Ausgeburt ist des orientalischen Despotismus, wie er sich in Byzanz herausbildete.

Wie die türkischen Paschas, so bekleideten auch ihre Vorgänger, die byzantinischen Archistrategen, die Häupter eines Gouvernements,

ihr Amt kaum länger als ein Jahr; dann wurden sie versetzt oder abgesetzt — „gewiß nicht zum Vorteil der Provinz, die der neuen Beamtenaristokratie oft nur wie eine melkende Kuh erschien oder, falls der Strateg selbst Gewissen besaß, von dessen Schranzen und Gefolge, Soldaten und Schreibern aufs unbarmherzigste ausgeplündert ward“. Dabei bezogen diese höchsten Verwaltungsbeamten sowohl im byzantinischen wie im türkischen Reiche glänzende Gehälter: ein Stratege erhielt jährlich 27 000—30 000 Mark, sein türkischer Kollege, der Beglerbeg, etwa 40 000 Mark⁹⁾.

Die Wurzel dieses Ausbeutungssystems war ein anderes schweres Übel, das durch die ganzen Jahrhunderte türkischer Geschichte am Mark des Reiches gezehrt hat: die Käuflichkeit der Ämter und die damit zusammenhängende Bestechlichkeit der sie vergebenden Beamten. Wer Pascha werden wollte, mußte 50 000—60 000 Dukaten zahlen, die niederen Stellen wurden mit 20 000—40 000 Dukaten ausbezahlt. Diese Summen flossen unter der harmlosen Bezeichnung von „Geschenken“ in die Tasche des Großveziers,¹⁾ und ohne sie war überhaupt nichts zu erreichen. Wenn man nun bedenkt, daß diese Unsitte nicht etwa erst in der Zeit des Verfalls einriß, sondern schon während der höchsten Blüte und unter dem größten Sultan, Suleiman II., also im 16. Jahrhundert, im Schwange war, so muß man sich fragen, wie ein sonst so ehrliches und unverdorbenes Volk wie die Türken so schnell einer solchen Korruption verfallen konnten. Das Rätsel löst sich aber sehr einfach, wenn man weiß, daß dieselben Praktiken schon in Byzanz allgemein üblich waren und daß die naiven Türken auch hierin ein verhängnisvolles Erbe angetreten haben. Auch in dem ewig Geld brauchenden Byzanz wurden die Staatsämter nicht nach Fähigkeit vergeben, sondern nach der Kapitalkraft der Bewerber, sie wurden also tatsächlich verkauft, und die Kaufpreise waren genau festgestellt. Da es ferner im byzantinischen wie im türkischen Reiche keine festen Anstellungen gab, sondern bei Thronwechseln das ganze Verwaltungspersonal „ausgefegt“ wurde, so mußte sich jeder Beamte nach oben wie nach

¹⁾ Suleimans Großvezier Mohammed soll auf diese Weise jährlich eine Million Dukaten „zurückgelegt“ haben! Vergl. St. Gerlach, Tagebuch einer Reise in die Türkei (1573) S. 373, 398.

unten so gut wie möglich „sichern“, daß heißt dort durch Strebertum und Bestechung, hier durch Erpressung.

Beides stand denn auch in beiden Staaten in voller Blüte und zeitigte in beiden ganz ähnliche Erscheinungen.

Schon ein byzantinischer Hofmann des 11. Jahrhunderts, dem es gelungen war, zu den höchsten Staatswürden emporzusteigen, hat in einem seiner Briefe dieses Strebertum aus eigener Jugenderfahrung als Kanzleischreiber anschaulich geschildert. „Für die unermessliche Plage eines Schreibers gibt es keine Vergeltung im Jenseits . . . alle anderen Beamten genießen wenigstens die Gnade des Kaisers, auf die Schreiber aber kommt kein Tropfen seines Gnadenstroms. Prometheus und Tantalus waren noch besser dran. . . Körperlich und geistig gehen sie zu Grunde, und jedes Mittel der Schmeichelei und Intrigue ist ihnen recht, um aus ihrem unerträglichen Zustand herauszukommen; denn statt ihr Elend gemeinsam zu tragen, herrscht noch ewiger Zank und Streit, ja Faustschläge und Fußtritte sind ganz gewöhnlich“¹⁰⁾.

Dieses selbe rücksichtslose Strebertum stand auch in der auf gleichen Voraussetzungen beruhenden türkischen Bürokratie in voller Blüte. Wer unten stand, wollte höher hinauf, und wer hätte, da am Ende alles feil war, nicht gern etwas daran gesetzt, um nur seinen Zweck zu erreichen und seinem Vordermann den Rang abzulaufen? Es war ein ewiges Drängen und Ringen um Stellen und Ämter. . .^{10a)}.

Es ist gewiß kein Zufall, daß es sich hier um Kanzleibeamte handelt; denn das Heer der Kanzlisten war im byzantinischen Reiche, dem nach China wohl schreibseligsten Staate der Welt, unermesslich groß. Auch davon haben die Türken ihr gutes Teil abbekommen; die Kunst der Kalligraphie steht bei ihnen noch hoch im Kurse, und der mit einem Schreibzeug und der langen Rohrfeder im Gürtel umherziehende gewerbsmäßige Kalligraph, der seine Schriftstücke mit großem Geschick auf der flachen Hand abfaßt, ist noch jetzt eine gewöhnliche Erscheinung im Straßenbilde Konstantinopels. Daß wir es hierbei wieder mit einer byzantinischen Erbschaft zu tun haben, beweist noch die türkische Sprache, die für Feder, Schreibzeug und Heft nur griechisch-byzantinische Bezeichnungen hat (Kelem und Dester). Die Schreibkunst empfand eben der Türke als etwas ihm Fremdes,



die zu erlernen nur wenigen vergönnt ist, die aber dann um so mehr bewundert wird.

Mit der rein technischen Seite der Kanzleischrift ging auch der berüchtigte byzantinische Kanzlei- und Kurialstil auf die Türken über, wie er namentlich in Bittschriften und Eingaben an Behörden seine ganze wuchernde Fülle an schwülstigen Floskeln und Phrasen entfaltete¹¹⁾.

Sicher ist es auch kein Zufall, daß im Türkischen der Finanzminister mit dem aus dem Griechischen abgeleiteten Worte *Desterdar* bezeichnet wird, d. h. eigentlich der Buch- oder Rechnungsführer (von gr. *διπτέρα* Pergament). Tatsächlich bekleideten ja unter dem alten Regime meistens Griechen oder Armenier diesen wichtigsten, zugleich auch einträglichsten Posten der Staatsverwaltung, schon weil die Sultane meistens finanziell von ihnen abhängig waren als Vertretern der Hochfinanz — die Türken selbst sind ja nie große Finanzkünstler gewesen. Dieses Ressort war schon darum vielbegehrt, weil hier alle Abgaben und Steuern, Gehälter, Lehnen und Renten zusammenfloßen und die — erlaubten und unerlaubten — Einnahmen seines Inhabers sich oft auf mehrere Millionen im Jahre beliefen.

An der Ausbildung der sonstigen Staatsämter hatte das spez. osmanische Kulturelement einen stärkeren Anteil, insofern sich darin noch der teils kriegerische, teils nomadische Charakter des türkischen Volkes spiegelt. Aber in die Handhabung dieser Ämter ist wieder viel von dem verborgenen Gift byzantinischer Korruption eingedrungen. Vor allem ist ein Hauptübel der christlichen Byzantiner auf die Türken übergegangen, die ungesunde und einseitige Bevorzugung des Beamtenberufes überhaupt. Alles, was in Byzanz etwas auf sich hielt, suchte ein Amt oder doch ein Ämtchen zu erlangen; man fühlte sich erst als etwas, wenn man in den großen und sichern Hafen des Staatsdienstes eingelaufen war. Die selbständigen Berufe, besonders die erwerbenden, wie der des Landwirtes, des Kaufmanns, des Industriellen, waren schon wegen des merkantilistischen Druckes, den die Regierung auf sie ausübte, wenig gesucht, wenigstens von den sog. besseren Gesellschaftskreisen; sie blieben mehr auf den kleineren Bürgerstand beschränkt, der keine höheren Aussichten hatte, als mehr oder weniger ehrlich Geld zu verdienen,

was schon als plebejisch galt. Eine ganz ähnliche Lebensauffassung beherrscht noch heute den Türken der „besseren“ Stände. Vielleicht kommt bei ihm noch das berüchtigte „Kachat“, das Ruhebedürfnis, als treibendes Moment hinzu. Wozu soll man sich im Kampf um ein trügerisches Dasein abjagen und abquälen, wenn einem die Aussicht winkt, bei Kaffee und Zigarette 4–5 müßige Bürostunden abzusitzen und dafür ein festes, wenn auch nicht immer sicheres Gehalt zu beziehen? – Das etwa ist die Stimmung, aus der heraus der Türke lieber Staatsbeamter wird und die eigentlichen produktiven Berufe den unterworfenen Völkern überläßt, den Griechen, Armeniern, Persern etc. So behauptet er ihnen gegenüber auch seine höhere Würde, sein Herrentum, das aus seiner Zugehörigkeit zu der staatlichen Hierarchie erwächst. Auch dieses Herrentum ist etwas, was dem Türken als solchen nicht von Haus aus im Blute liegt, sondern das ihm erst wieder durch das Herrenvolk der Byzantiner eingepflegt worden ist. Der echte Byzantiner war Herrenmensch durch und durch, geschwellt von Machtbewußtsein, stolz auf die alte Kulturerbschaft, die er zu verwalten hatte und die ihn auf die Barbaren um ihn vornehm herabsehen ließ, kurz ein Menschentyp, an dem Nietzsche seine Freude gehabt hätte. In gewissen Typen findet man ihn noch heute bei den Griechen vornehmer Familien. Er kennzeichnet sich durch korrekte Kleidung, langsamen, etwas lässigen Gang, laute und scharfe Stimme und ein ziemlich souveränes Auftreten gegenüber sozial Tieferstehenden. Das ist der Typus, den die Byzantiner als *ἀρτίτης* (*ar'ti'tis*) bezeichneten, und der dann in der Form Effendi auf die Türken übergegangen ist²⁾. Auch der Türke blickte ja mit Verachtung und Hochmut auf die „Kajah“ und „Biaur“ herab und konnten sie doch ebensowenig entbehren wie die byzantinischen Effendis die Barbaren. So gewinnt dieses Wort und sein Träger etwas leicht Ironisches, epigonenhaft Abschmeißiges: Effendi – das ist der, der weiter nichts zu tun hat, der sich unendlich weit über die Masse erhaben fühlt und doch nichts kann und nichts weiß, der sich hochmodern kleidet und keinen modernen Gedanken fassen kann, der aber genug Geld hat, um den Effendi, den „gnädigen Herrn“, zu spielen, den Kulturprohen, und der vor allem weiß, daß er der herrschenden Rasse angehört, einer Herrenrasse. So war der byzantinische, so ist z. T. der türkische Effendi der Hauptstadt.

Der Mangel an sozialem Empfinden, den die byzantinische wie die türkische Gesetzgebung durchzieht, äußert sich besonders kraß in der Steuerverwaltung, sicher dem unerquicklichsten Teil der türkischen Staatsverwaltung, was aber wieder den Türken nicht in erster Linie zur Last zu legen ist. Denn auch in diesem Punkte sind sie die nur zu gelehrigen Schüler der allerchristlichsten byzantinischen Kaiser, die, von Justinian angefangen, alle ein angeborenes Talent besaßen für die Ausfindigmachung neuer Steuerquellen. Da gab es, außer einer Kopfsteuer (schon seit dem 8. Jahrhundert), eine in Naturalien zu entrichtende Grundsteuer, deren Ertrag sich je nachdem auf ein Viertel, ein Fünftel oder auch ein Zehntel des Grundwertes belief und die zum Unterhalt des Hofes und der Armee diente. Ferner eine Vermögenssteuer (das sog. Chrysargyron), eine Viehsteuer, eine Wehrsteuer, eine Verzehrungssteuer (Konsumsteuer), eine sog. Kaminsteuer (Kapnikon) u. Dieses ganze Steuerbuket durfte natürlich für die stets geldbedürftigen Sultane nichts von seinem Duft verlieren und wurde darum sorgsam frisch gehalten. Man findet daher alle diese Steuern, teils mit leichter Entstellung, teils mit Übersetzung ihres griechischen Namens, in der Türkei wiederkehren, nur daß hier die schwersten Steuern die Ungläubigen zu tragen hatten, während der Moslim stets von der Zahlung der Kopfsteuer befreit ist. Es sollte das wohl ein Mittel sein, um die Christen zum Übertritt zum Islam zu bewegen. Und wie in Byzanz wurden auch in der Türkei die Steuern mit großer Härte eingetrieben.

Außer den Steuern spielten die Zölle und Monopole im byzantinischen Reich eine große Rolle. Byzanz war ein ausgesprochener Schutzollstaat, weil der Fiskus die Zölle als Haupteinnahmequelle neben den Steuern betrachtete — ein Punkt, nebenbei bemerkt, der schließlich den Niedergang des byzantinischen Handels zur Folge hatte und das Emporkommen Venedigs im Orient begünstigte. Die Byzantiner nannten die Zölle mit dem lateinischen „commercium“ in der gräzisierten Form *κομέρκι*, und von hier aus ist dann das Wort mit der Einrichtung zu den Türken gelangt in der Form „gömrük“. Daraus ergibt sich schon, daß auch die Türken die noch verschärfte Schutzollpolitik wieder unverändert übernahmen trotz der schlechten Erfahrungen, die ihre Machtvor-

gänger damit gemacht hatten. Und tatsächlich lasten ja die hohen Ausfuhrzölle wie ein Alpdruck auf dem türkischen Handel und lassen, wieder wie in Byzanz die Industrie, nicht gedeihen. Hier waren ja die Hauptindustriezweige, wie die Seidenindustrie, sogar Staatsmonopole. Die Seide wurde in eigenen staatlichen Werkstätten von Frauen verarbeitet, daher Gynäceen genannt, und durfte nicht einmal ausgeführt werden. Auch der Getreidehandel lag in den Händen des Staates, und der Müller durfte sein Korn nur von dieser staatlichen Getreideverkaufsstelle beziehen, die in den Händen von eigenen Saatspächtern lag. Wir verstehen heute solche Maßregeln, über die man früher den Kopf schüttelte und die man als eine Ausgeburt byzantinischer Korruption und Wuchergeistes ansah, während sie in Wirklichkeit nur diktiert war von dem Zwange der stetigen Kriegsnot, unter der das byzantinische Reich zu leiden hatte; denn es war jahrhundertlang in der Lage, in der sich das türkische Reich heute befindet, und „Feinde ringsum“ war auch seine Losung.

Da sich diese Zustände unter türkischer Herrschaft wenig änderten, ja bei der Kriegs- und Expansionslust der Türken eher verschlimmerten, so ist es klar, daß auch die byzantinische Zoll- und Monopolwirtschaft als unentbehrliche Einnahmequelle der Regierung in Übung blieb.

Ein wichtiger Teil des Staatsrechtes ist ebenfalls von Byzanz auf die Türkei übergegangen, die berüchtigten, jetzt endlich abgeschafften Kapitulationen. Man liest heute fast allgemein, daß die ersten Kapitulationen zwischen dem Sultan Suleiman d. Gr. und König Franz I. von Frankreich 1535 (1576) geschlossen wurden. Die Wurzel der Sache wie des Namens aber geht schon in die byzantinische Zeit zurück. Der Name ist wohl eine Übersetzung von gr. κεφαλαίωσις = was etwa soviel bedeutet wie Zusammenfassung in Kapitel, die Sache zuerst erwiesen für das Jahr 1199, wo ein Vertrag zustande kam zwischen Byzanz und Venedig, der zum erstenmale die Exterritorialität der Ausländer in der Türkei und ihre Eximierung von der heimischen Gerichtsbarkeit anerkannte und festsetzte. Später, nach Wiederherstellung des byzantinischen Kaisertums (1261) ging dieses Privileg auf die Genuesen über, deren Podestà in sich die höchste richterliche und administrative Gewalt über die in der Türkei ansässigen Ausländer vereinigte. Zu

beiden kamen dann noch im 13./14. Jahrhundert die Pisaner, Florentiner und Spanier, deren nun ‚Konsuln‘ genannte Vertreter in ihrer Machtgewalt weit hinausgingen über das, was heute einem Konsul zusteht. Ursprünglich als freiwillige, widerruflich staatsrechtliche Privilegien gedacht, die man den fremden Kaufleuten einräumte, entwickelten sie sich immer mehr zu völkerrechtlichen Verträgen, die die Westmächte den ihnen wirtschaftlich nicht gewachsenen byzantinischen Kaisern bezw. türkischen Sultanen abtrozten und die immer mehr zu einer Rechtsanmaßung wurden, gegen die beide jahrhundertlang vergebens ankämpften. Natürlich ist dieser Zustand, der fast einen Staat im Staate schuf, nur erklärlich durch die geringe wirtschaftliche und kommerzielle Rührigkeit der Byzantiner wie der Türken, durch die es den Fremden erst möglich wurde, sich als selbständige Macht in der Türkei zu fühlen und aufzuspielen. Daß dieses verhängnisvolle, am Marke des Staates zehrende Gewohnheitsrecht tatsächlich ein byzantinisches Erbteil ist, beweist u. a. die kanzleimäßige Formulierung, die sich bei den ältesten Verträgen genau deckt mit denen der Spätbyzantiner.

Die Krönung des gesamten Staatswesens bildet die Person des Sultans mit dem ihn umgebenden feierlich-geheimnisvollen Zeremoniell. Der Sultan selbst ist nur der ins Mohammedanische übersetzte byzantinische Basileus; der Titel Sultan kam erst 20 Jahre nach der Eroberung Konstantinopels auf. Die früheren osmanischen Herrscher hießen Emire. Alle Eigenschaften des christlich-byzantinischen Kaisers gingen daher auf den Sultan über, die Heiligkeit seiner Person in Verbindung mit dem theokratischen Charakter seiner Stellung, seine absolute Herrschergewalt sowie die fast göttliche Verehrung, die ihm erwiesen wurde. Wie vor dem byzantinischen Kaiser mußte man vor ihm niederfallen, wie dieser wurde er von seinem Hofstaat begrüßt mit dem aus dem Griechischen überetzten Zuruf: Padiſchah ſchof jaſcha (= viele Jahre), dem letzten Reste der alten byzantinischen Akklamationen, und wie dieser bildete er den Mittelpunkt eines äußerst komplizierten Zeremoniells. Eine weite Kluft gähnte so zwischen den türkischen Herrschern vor und nach der Eroberung Konstantinopels. Während die früheren Emire mit ihren Bezieren speiſten, bemerkt Mohammed II. ausdrücklich, daß er diese Sitte aufgehoben habe und nur noch mit Personen aus kaiserlichem Ge-

blüt speise. Bei Audienzen sitzt der Sultan hinter einem Vorhang auf dem Thron, und der Reichsmarschall und Oberstkämmerer müssen den Beziern entgegengehen. Bestieg der Sultan früher sein Pferd allein, so wird er nun nach byzantinischem Vorbild unter der Achsel von zwei Vertrauten gestützt. Und so ließen sich noch viele Zeugnisse für das Eindringen byzantinischen Zeremoniells anführen¹³⁾.

Ein ganzes Heer von Hofbeamten umgab den Sultan, und die Organisation, ja z. T. selbst die Bezeichnung dieses Beamtenstabes war wieder dem der byzantinischen Hofbeamten nachgebildet. Das ist auch ohne weiteres verständlich, wenn man weiß, daß die ganze alttürkische Beamtenhierarchie erst von dem Eroberer Konstantinopels, Mohamed II., stammt, der natürlich nichts Besseres tun konnte als sich an das erprobte System seiner christlichen Vorgänger anzulehnen. So unterschied man nach byzantinischem Muster am Sultanshofs scharf zwischen äußeren und inneren Hofbeamten: jenen fiel die äußere Repräsentation, diesen die täglichen Dienstleistungen zu. Und wieder ist es bezeichnend, daß auch die Bestimmung, wonach die inneren Hofbeamten Eunuchen sein mußten, auf byzantinischem Vorbilde beruhte; denn sie findet sich bei den Türken erst 50 Jahre nach der Eroberung Konstantinopels. Der Ursprung der Unfitte selbst ist in Persien am Hofe der Sassaniden zu suchen¹⁴⁾.

Auffallend sind manche Analogien zwischen byzantinischer und alttürkisch-osmanischer Hofbeamtentracht, wie sie besonders bei festlichen Anlässen sich aufdrängen. Die weißen Gewänder der Großveziere, die Rutenbündel mit den silbernen Beilen, wie sie die sog. Peits, die byzantinischen Manglaviten trugen, die silbernen Stäbe mit den daran befestigten klirrenden Silberketten der neben dem Großvezier einherschreitenden Marschälle — alles ist nur eine Kopie byzantinischer Hofrequisiten.

Und wie das höfische Kostüm, so auch die höfischen Sitten. Die Beteiligung der Handwerkerzünfte an festlichen Einzügen des Sultans und bei Paraden, die Sitte, bei Festzügen kaiserliche Handpferde voraus oder hinterher zu führen, und durch Hofbeamte Geld unter das Volk werfen zu lassen — diese Gebräuche sind ebenfalls nur entsprechenden byzantinischen nachgebildet.

Ganze Zeremonien selbst erweisen sich bei näherem Zusehen nur

als Übertragungen aus dem kaiserlich-byzantinischen Festzeremoniell. Es sei nur erinnert an zwei besonders feierliche Zeremonien, an die große Defiliercour am Beiramfest und an den Empfang fremder Gesandten. Beide vollziehen sich durchaus nach den Gebräuchen byzantinischer Hofetikette. Wie in Byzanz am Neujahrstage der gesamte Hofstaat und die hohen Beamten dem Kaiser ihre Huldigungen darbrachten und von ihm den Friedensfuß empfingen, so küssen auch am türkischen Beiramfest die türkischen Hofbeamten dem Sultan feierlich die Hand, und wie sich im christlichen Byzanz der Besuch der Kirche daran schloß, so im mohammedanischen Stambul der der Moschee. Und dieselbe ängstlich-vorsichtige Umständlichkeit wie dort umgibt auch hier den Empfang eines Gesandten erst durch den Reichsmarschall (Tschausch baschi), dann durch den Großwesir und den Oberstkämmerer. Einlaß in den Divan unter Vortritt des Marshalls und Kämmerers. Abhaltung des Divans vor dem Sultan (dieser hinter vergittertem Fenster). Speisung des Gesandten. Nachsuchung der Audienz durch den Großwesir. Aermaliges Warten unter freiem Himmel. Erkundigung nach Geschenken und Ordnung derselben. Bekleidung des Gesandten mit einem Zobelpelz. Übernahme des Gesandten durch den Oberhofmeister (ostiarus) und dessen Manglaviten. Einführung in den Audienzsaal, durch zwei Kämmerer unter den Armen gestützt. Ein hoher, aber kleiner und halbdunkler Saal. Niederbeugung des Gesandten. Anrede des Gesandten, Verdolmetschung an den Großwesir, durch diesen an den Sultan. Übergabe des Beglaubigungsschreibens. Ende der Audienz. Rückkehr nach Pera¹⁵⁾.

Waren auf dem Gebiete des Staatswesens neben starken byzantinischen Einflüssen immer noch viele eigene türkische Schöpfungen zu finden, so ändert sich das Bild, wenn wir das wirtschaftliche Leben ins Auge fassen. Hier erscheinen die Türken vollends als Sklaven der byzantinischen Tradition; weder im Ackerbau und in der Behandlung der agrarischen Verhältnisse, noch im Handel haben sie etwas Neues an die Stelle des Alten gesetzt, obwohl dieses Alte, besonders was die häuerlichen Besitzverhältnisse betrifft, nichts weniger als vorbildlich war. In Byzanz tobte jahrhundertlang ein erbitterter Kampf zwischen freiem Bauerntum und feudalem Großgrundbesitz, ein Kampf, der trotz wiederholten offenen Ein-

tretens der Kaiser für die Bauern dennoch endete mit dem Sieg der Großgrundbesitzer, und zwar schon seit dem 11. Jahrhundert¹⁶). Besonders Kleinasien war das Paradies der Latifundienbesitzer, und als die Türken im 13. Jahrhundert sich dort ansiedelten, traten an die Stelle der christlichen Grundbesitzer, die sog. Archonten, türkische, die sog. Bays, denen die türkischen Bauern ebenso Frondienste zu leisten hatten wie die christlichen Bauern den Archonten. So verloren die Türken schon früh ihren Charakter als freies Hirtenvolk und wurden ein höriges Bauernvolk. Sehr bezeichnend für die Begünstigung des Großgrundbesitzes bei den Türken ist der Wandel, der mit dem Worte „Tschiftlik“ vor sich gegangen ist. Es ist nur die Übersetzung eines griechischen Wortes, welches ein Stück Land bezeichnet, das von einem Paar Ochsen gepflügt werden kann¹⁷). Es bezieht sich also ursprünglich auf den bäuerlichen Kleinbesitz. Heute bedeutet es etwa, was unser „Rittergut“ bezeichnet. Während nun in den christlichen Balkanstaaten sich das freie Bauerntum durchgesetzt hat, blieben in der Türkei größtenteils noch die byzantinischen Systeme der Bewirtschaftung bestehen, nämlich entweder der sog. Teilbau (Bebauung eines Gutes durch selbständige Bauernfamilien), die dem Besitzer einen Teil der Ernte abliefern oder des sog. Zehntensystem, wonach der von seinem Grundherrn abhängige Bauer (Tagelöhner) diesem den sog. Zehnten zahlt, der aber von diesem nach Willkür erhöht werden kann, so daß dem Bebauer oft kaum das Notwendigste bleibt. Mit dem Verfall des — ebenfalls, wie wir sahen, von Byzanz übernommenen — Lehnswesens seit dem 17. Jahrhundert verschlimmerte sich übrigens die Lage der bäuerlichen Bevölkerung, weil die Lehensbesitzer jetzt mehr als je auf ihre landwirtschaftlichen Erträge angewiesen waren und daher die Bauern möglichst ausnützen mußten. Es ergaben sich also wiederum ähnliche Zustände wie im späteren byzantinischen Reich, wo sich ebenfalls infolge der Schwäche der Zentralregierung mächtige, halb unabhängige Feudalherren entwickelten. Diese konnten ihre Macht nun umsomehr geltend machen, als das Rechtssystem des ländlichen Grundeigentums von der türkischen Regierung nicht angetastet wurde und daher in allen Teilen des Reiches des gleichen blieb wie vor der Eroberung¹⁸).

Daß im übrigen die Türken in landwirtschaftlichen Dingen schon

in Kleinasien von den Griechen gelernt haben müssen, beweist der griechische Ursprung von Worten wie Heubündel, Furche, Sichel, Misthaufen, Jochring u. a. sowie von verschiedenen Gemüsesorten (Kohl, Bohne, Spinat, Lauch, Petersilie).

Stärker noch als in der Landwirtschaft war die Abhängigkeit der Türken von den Byzantinern im Handel. Der Handel war ja von jeher die Domäne der Griechen und blieb es auch in türkischer Zeit umsomehr, als ja die Türken bei ihrer geringen spekulativen Begabung ihnen keine ernstliche Konkurrenz machten. Es ist daher bezeichnend, daß sich die alten kommerziellen Mittelpunkte des griechisch-byzantinischen Orients unter türkischer Herrschaft durchaus behauptet haben, und zwar meistens unter Bewahrung ihres alten griechischen Namens (Smyrna, Magnisia, Bergama, Angora, Trapezunt, Siwas, Krisaria, Adalia), ein Beweis, daß das griechisch-byzantinische Element als wirtschaftlich sozialer Faktor durch die türkische Eroberung nicht paralytisch wurde. Die meisten Worte im Türkischen, die sich auf das Handels- und – was damit eng zusammengehört – das Seewesen beziehen, sind daher auch griechisch geblieben. Die Namen für Maße und Münzen (Asper) sowie das besonders wichtige Wort für Jahrmarkt¹⁹⁾. Die byzantinischen Messen, besonders die von Saloniki, später die von Serres, waren ja weitberühmt. Man nimmt sogar an, daß der berühmte Bazar in Konstantinopel, die Tscharschi, auf ein byzantinisches Vorbild zurückgeht, weil die dorthin führende lange Straße, die sog. usun tsarschi (langer Markt) ihre Bezeichnung dem entsprechenden griechischen Namen *μακρόν ἐμβόλον* entlehnt hat. Überhaupt kann man mit Hilfe der heutigen türkischen Bezeichnungen noch manche wichtigen Punkte der Topographie des byzantinischen Konstantinopels wiederherstellen, z. B. die Namen von Stadtteilen oder Plätzen wie Balukli (= byz. *ὀψοπωλεῖον*), alti mermer (Hexagonion oder Heximarmara), Beschik tasch (= *Διπλοκίονιον*), At-meidan (Hippodrom), Balat (= *παλάτιον*, d. i. Blachernenpalast), oder von Stadttoren und Stadttürmen, wie Egri kapu (= *ἐγκαρσία πύλη*), Balat kapussi (= Palasttor), Achur kapussi „Stalltor“, Psamatia kapussi (*πύλη ψαμαθία*), Jedi kuli (= Heptapyrgion) also die für Handel und Verkehr bezeichnenden Namen²⁰⁾, schließlich aber auch der Gesamtname der neuen türkischen Stadt

Stambul, das jetzt mit Sicherheit erkannt ist als die griechische Verbindung *εις την πόλιν*, d. i. in die Stadt²¹⁾.

Daß der Türke vor allem von Hause aus kein Seemann ist, beweisen die griechischen, wahrscheinlich schon in spätbyzantinischer Zeit eingedrungenen Worte für verschiedene Winde (Nordwind, Südwind, Sturm), für Golf, Strand, Hafen, Woge, Leuchtturm, sowie für verschiedene schiffstechnische Ausdrücke, endlich für sämtliche griechischen Fischnamen, die die Türken als Steppenvolk erst von der griechischen Bevölkerung kennen lernten. Im übrigen ist der Türke ja selbst kein großer Fischesser.

Mit dem Handel eng zusammen hängt das kaufmännische Verkehrswesen. Hier waren es namentlich die großen Unterkunftshäuser für die reisenden Kaufleute, die sog. Chanen, die zugleich als Warenspeicher dienten. Man hat diese wegen ihres Namens auch für türkische Erfindungen gehalten, indessen läßt sich nachweisen, daß sie die Türken in Kleinasien bereits vorfanden, wie den großen sog. Mahmuds-Chan in Brussa u. a. Diese Bauten, die dann die Türken später nachahmten (Chan in Üsküb), sind also byzantinischen Ursprungs, wie schon ihre ganze Anlage zeigt. Ihre Grundform ist ganz die des spätgriechischen byzantinischen Hauses. Dessen charakteristische Eigentümlichkeit besteht, wie wir noch sehen werden, in einer viereckigen Anlage, die sich um einen Hof gruppiert. Nach diesem Hofe gehen die Ein- und Ausgänge der Wohnräume hinaus und daher laufen um alle vier Hofseiten des Hauses lange Gallerien, in den Privathäusern meist aus Holz, in den öffentlichen aus großen steinernen Bogengängen bestehend. So bei den Chanen. Die Wohnräume liegen, wie stets in dem hellenistisch-byzantinischen Hause, in den oberen Stockwerken, während die unteren als Vorratsräume, Stallungen zc. dienen. So wieder in den Chanen.

Der Chan ist also nur ein vergrößertes Wohnhaus, und wie jener ist auch dieses für die Türken, in seiner Grundform wenigstens, maßgebend geworden. Zu einem eigenen Baustil haben es ja die Türken nicht gebracht, weder zu einem profanen, noch zu einem kirchlichen. Um zuerst den profanen, den Wohnbau kurz zu betrachten, so finden wir schon in dem byzantinischen Hause alle die Bauteile und Bauglieder vorgebildet, die dann der Türke nur übernommen hat. Da ist zunächst der innere Mittelhof, wie er

schon in den syrischen Ruinen und den modernen Häusern im Irak (Mesopot.) als sog. Tarma hervortritt, die dann in den heutigen türkischen Häusern in Brussa und Konstantinopel zu einem nach vorn verlegten, einem Vorraum wird. Da sind ferner die rechtwinklig vorspringenden Erker an der Straßenseite, wie sie sich aus dem byzantinischen Palastbau entwickelt hatten. Weiter stimmt überein die Einteilung in ein Erd- und zwei Obergeschosse, ersteres nur für Wirtschaftszwecke, die beiden letzteren bei den Byzantinern als allgemeine Wohnräume, und zwar die des ersten Stocks meist als Winter-, die des zweiten als Sommerwohnung, während die Türken hier so schieden, daß sie das erste Geschos meist als Frauenwohnung (Harem), das zweite als Besuchsräume (Selamlık) einrichteten. Wo nur ein Obergeschos vorhanden ist, wird dieses entsprechend geteilt. Jedenfalls ist diese Teilung nicht ursprünglich in dem Grundriß des türkischen Hauses gegeben, wie es doch der Fall wäre, wenn das türkische Wohnhaus eine selbständige Schöpfung der Türken wäre. Die Hausanlage ist vielmehr nach einem ganz anderen Gesichtspunkte durchgeführt, nämlich nach dem für das Klima Vorderasiens und Konstantinopels besonders wichtigen Gesichtspunkt der Einteilung in Sommer- und Winterwohnung. Der Byzantiner unterscheidet wie der Türke und die übrigen Vorderasiaten die einzelnen Wohnräume nicht nach ihrer Tätigkeit (Wohn-, Eß- und Schlafzimmer), sondern nach ihrer Bewohnbarkeit zu den einzelnen Tages- und Jahreszeiten. Man reserviert also, wenn man es haben kann, je einen Stock für die Sommerwohnung, die dann meist nach dem kühlen Hof hinausging und einen für die Winterwohnung, die man nach der wärmeren, von der Sonne getroffenen Straßenseite orientierte. Wo nur ein Stockwerk zur Verfügung steht, muß man die einzelnen Wohnräume nach den Jahreszeiten verlegen, und das ist wohl auch der Grund, der für unsere Begriffe so mangelhaften Möblierung der orientalischen Wohnungen²¹⁾.

Griechisch-byzantinischen Ursprung des türkischen Wohnhauses bezeugen auch zahlreiche Lehnworte, besonders solche, die sich auf den Steinbau beziehen. Der Türke baut ja noch jetzt seine Häuser größtenteils aus Holz. So finden wir griechische Bezeichnungen für Fundament Keller, Hof, Ziegel, ferner für Fenster, Schlüssel, Riegel.

Wie für den Wohnbau sind auch für die Nutzbauten der

Türken byzantinische Vorbilder maßgebend geworden, in erster Reihe für die im heißen und trocknen Orient besonders notwendigen Wasserzuführungsanlagen. Die Byzantiner hatten hierfür als Erben der Römer auch deren technisches Talent überkommen, und damit auch den römischen Aquaeduktenbau. So dient die 36 m hohe, zweistöckige, schöne Wasserleitung Justinians noch heute zur Wasserversorgung Konstantinopels, desgl. die als krummer Aquaedukt bezeichnete, aus der Zeit der Komnenen stammende dreistöckige. Im Anschluß daran haben die Türken ebenfalls mehrere Aquaedukte erbaut, so den Aquaedukt Mahmuds I. (1732), der Pera und Galata mit Wasser versorgt, ferner den sog. langen Aquaedukt (698 m)²²⁾. Alle diese byzantinisch-türkischen Werke bilden ein ganzes System, dazu bestimmt, die Verbindung herzustellen zwischen der mit Wasser zu speisenden Stadt und der das Wasser liefernden Quelle. Da die Umgegend Konstantinopels jedoch keine solche starke natürliche Quelle hat, mußten künstliche Wasserwerke geschaffen werden, in deren Anlage wieder die Byzantiner den Türken Lehrmeister waren. Diese Wasserwerke, von den Türken *Bends* genannt, bestehen aus riesigen, seeartigen Staubecken, in denen sich das im Winter vom Gebirge fließende Wasser sammelt, das durch einen starken Quadersteindamm abgesperrt und am Abfließen gehindert wird, bis sich die Bassins im Frühling bis zum Rande füllen, um dann das Wasser durch die genannten Leitungen abzugeben. Es gibt bei Konstantinopel sechs solcher Reservoirs, die in dem prächtig gelegenen Wald von Belgrad, vier davon z. T. aus byzantinischer, zwei aus türkischer Zeit stammend, sich befinden. Sie bilden technisch wie landschaftlich noch jetzt eine Sehenswürdigkeit und beweisen zugleich, daß noch immer die Byzantiner den Türken das Wasser reichen können. Hier seien noch zwei weitere wassertechnische Einrichtungen genannt, die ebenfalls auf byzantinischen Ursprung zurückgehen, nämlich die sog. Wasserverteiler und Wasserwagen. Erstere, mit dem griech. Namen *Tajim* benannt, dienen dazu, das aus den beiden großen Leitungen kommende Wasser mittels dünnerer Röhren in die einzelnen Stadtteile zu leiten, letztere, die Wasserwagen (türk. *Suterasi*) haben den Zweck, die Fallkraft des Wassers in der unterirdischen Leitung zu verstärken und seinen Lauf zu kontrollieren. Sie bestehen aus

viereckigen Steinpfeilern von der Gestalt abgestumpfter Pyramiden²³).

Augenfälliger, zugleich künstlerisch und kunstgeschichtlich bedeutungsvoller sind die Einflüsse, die der christlich-byzantinische Kirchenbau auf den türkischen Moscheebau ausgeübt hat. Es mag zunächst auffallend erscheinen, daß die in religiösen Dingen so exklusiven Türken sich nicht gescheut haben, nicht nur christliche Gotteshäuser in Moscheen zu verwandeln, wie es vielen Kirchen Konstantinopels und Salonikis widerfahren ist, sondern auch eigene neue nach christlichem Muster zu bauen, wie in Brussa und Adrianopel. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Form der Kuppelkirche, wie sie die Byzantiner ausgebildet haben, in ihrer höchsten Vollendung in der Sophientirche, ihren Ursprung im vorderen Orient selbst hat (Syrien und Kleinasien), daß diese Bauart also den Türken bereits vertraut sein mußte²⁴). Andererseits waren sie selbst in der Baukunst noch nicht so erfahren, um, wie etwa die Araber, einen eigenen Stil für ihre Moscheen aus sich heraus zu entwickeln, zumal die Gewölbe- und Kuppelkonstruktion großen Maßstabs besondere technische Schwierigkeiten in sich schloß. Darum finden wir auch, daß die Erbauer der ersten türkischen Moscheen des 14. und 15. Jahrhunderts in Brussa Griechen waren: ein Architekt Christodulos (unter Murad I.) erbaute die Tschekirguch-Moschee, Elias (unter Murad II.) die Jeschil (Grüne)-Moschee. Vergleicht man mit diesen Bauten etwa die byzantinische Sophientirche, so erkennt man sofort, daß hier nur späte Nachahmungen dieser vorliegen²⁵). Es ist daher nur begreiflich, wenn Mohamed II. nach seinem Einzuge in Konstantinopel keinen fremdartigen Eindruck von diesem ältesten Tempel der Christenheit erhielt und kein Bedenken trug, ihn dem Kultus Allahs zu widmen. Und als er dann 10 Jahre später auf den Trümmern der christlichen Apostelkirche die nach ihm benannte herrliche Moschee errichten ließ, und zwar wieder von dem genannten Christodulos, da zeigte sich wieder, daß man über das christliche Vorbild der Hagia Sophia nicht hinauskam, und so blieb es auch in der Zukunft: alle Moscheen Konstantinopels sind mehr oder weniger modifizierte Nachbildungen des unsterblichen Werkes, das den Ruhm der neuen Hauptstadt des oströmischen Weltreiches verkündete.

Die Hagia Sofia Justinians und die Moschee Mohameds des Er-

oberers können uns als Sinnbild dienen für das Schicksal, das Konstantinopel als Hauptstadt zweier Weltreiche beschieden war: wie der Türken Sultan mit dem Christenkaiser wetteiferte, um sein Werk zu übertreffen, wie er das zweite seiner ruhmverkündenden Werke niederriß und darauf selbstbewußt sein eigenes Werk setzte, und wie dieses neue Werk das alte doch nicht überbieten konnte, so hat auch das auf den Trümmern des christlichen Reiches von Byzanz errichtete osmanische Reich im Grunde nur eine mehr oder oder weniger unvollkommene Nachahmung jenes Reiches geschaffen, das vor ihm die Welt des Ostens beherrschte und das nur unter der mohammedanischen Hülle weiterlebte und nach 250 jähriger Machtfülle schließlich seit dem 18. Jahrhundert ebenso abbröckelte, wie das byzantinische Reich seit dem 12. Jahrhundert abzubröckeln begann, bis endlich in unseren Tagen seinen Machthabern das Bewußtsein aufdämmerte, daß es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weiter gehe, nachdem die einst so bereitwillig aufgenommene Kultur des christlichen Byzanz kein Segen, sondern ein Fluch geworden war, daß es Zeit sei, die Bahnen von Byzanz zu verlassen und das anzustreben, was die christlichen Balkanvölker, die einstigen Rajahs, schon längst erreicht hatten, was aber weder Byzantiner noch Alttürken je erreichen konnten — die Ausbildung eines organisch entwickelten, national begrenzten Staates mit selbstgeschaffener, nicht mit erborgter Kultur.

Anmerkungen.

¹⁾ Von neueren Historikern, die die Kontinuität des byzantinischen Reiches im türkischen erkannt haben, siehe u. a.: N. Jorga, Geschichte des osmanischen Reiches, Bd. 1, S. 125–146. — V. Bérard, La question d'Orient (Paris 1908) p. 4. Vgl. dazu M. Hartmann, Orientalist. Lit.-Ztg. 12 (1909), Sp. 387, und desselben „Unpolitische Briefe aus der Türkei“, (Leipzig 1910), S. 75.

²⁾ Vgl. R. Neumann, Die Weltstellung des byzantin. Reiches vor den Kreuzzügen, (Leipzig 1894), S. 40 f.

³⁾ Vgl. H. Gelzer, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient, (Leipzig 1900).

⁴⁾ Vgl. hierüber die lebendige Darstellung des byzantin. Historikers Infas (in Übersetzung mitgeteilt in des Verf. „Byzantin. Quellen zur Länder- und Völkerkunde“, Leipzig 1912, 2. Teil, S. 34–36).

⁵⁾ Vgl. Hugo Grothe, Durch Albanien und Montenegro, (München 1914), S. 157 f.

⁶⁾ Vgl. des Verfassers Studie über das Griechentum Kleinasiens in der ersten Serie dieser Sammlung, Heft 5, S. 9.

⁷⁾ Vgl. hierüber H. Gelzer, Byzantin. Kulturgeschichte, (Tübingen 1909), S. 761.

^{7a)} Über das türkische Lehnswesen s. G. A. von Tischenendorf, Das Lehnswesen in den moslemischen Staaten, insbes. im Osmanischen Reiche.

⁸⁾ Siehe auch des Verf. Studie „Türkentum und Byzantinertum“ in der literar. Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten 1908, Nr. 127/28. Diese Arbeit liegt der vorliegenden zu Grunde, enthält aber auch manches, was aus Raumangel hier nicht berücksichtigt werden konnte.

^{8b)} Starke byzantinische Einflüsse auf das türkische Recht hatte schon der beste Kenner des byzantinischen Rechts, Zacharias von Liegenthal, in seiner Geschichte des griechisch-römischen Rechts (3. Auflage 1892) feststellen wollen (s. bes. die Einleitung), ebenso der Historiker H. Gelzer in verschiedenen seiner Schriften über byzantin. Geschichte. Im einzelnen ist jedoch noch vieles problematisch und bedarf genauerer Detailforschung.

⁹⁾ Ersch und Grubers Enzyklopaedie, Bd. 85, S. 131. Wie die obersten Reichsbeamten, so hat auch das Stadtoberhaupt von Konstantinopel seinen Charakter beim Übergang von der byzantinischen an die türkische Herrschaft treu bewahrt. „Der türkische Verwaltungsorganismus, der so viele Spuren der byzantinischen Beamtenordnung zeigt, hat noch heute die Stadtpräfektur, welche einen besonderen von den rumelischen, wie den asiatischen Eyalito abgeordneten Bezirk bildet. . . So hat sich der *ἐπαρχος τῆς πόλεως* (= Stadtpräfekt) bis heute erhalten. Derselbe Beamte verwaltet die Hauptstadt von



Rum unter Abdul-Hamid-Khan, der sie schon unter Konstantin dem Apostelgleichem verwaltet hat." (H. Belzer).

¹⁰⁾ Michael Psillos; siehe über diesen des Verf. „Byzantinische Charakterköpfe“, (Leipzig 1909), S. 65 f.

^{10a)} Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa, Bd. 1.

¹¹⁾ Man muß wissen, daß in dem ersten Jahrhundert der türkischen Herrschaft das Griechische neben dem Türkischen als zweite Staatsprache in offiziellem Gebrauch war und daß z. Zt. noch von Sultan Bajazid II. mehrere griechische Briefe erhalten sind.

¹²⁾ Die Ableitung des türkischen „Effendi“ von dem griech.-byzantin. „Authentes“ ist jetzt sichergestellt, nachdem der Pariser Philologe J. Psichari dieser Frage eine eingehende Untersuchung gewidmet hat (Festschr. für L. Havet, Paris 1908, p. 387—427).

^{12a)} Über den Zusammenhang zwischen den türkischen und den byzantinischen Kapitulationen siehe: Kaufmann, Die türkischen Kapitulationen.

¹³⁾ Man vergleiche über die türkischen Titel und Ämter die Schrift von St. Kékulé, Titel, Ämter usw. in der osmanischen Sprache, Halle 1892.

¹⁴⁾ Vgl. des Verf. „Hofleben in Byzanz“ in Voigtländers Quellenbüchern, Nr. 19, bes. S. 81 f. H. Belzer, Byzantinische Kulturgeschichte (Tübingen 1910), S. 33 f. Für die Türkei: J. v. Hammer-Purgstall, Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung, (1815), Bd. 2.

¹⁵⁾ Über das byzantinische Zeremoniell bei Empfängen von Gesandten siehe Verf. „Hofleben in Byzanz“, S. 86 f.

^{14a)} Vgl. für die byzantinischen Hofsitzen des Verf. „Hofleben in Byzanz“, für die osmanischen J. v. Hammer-Purgstall, Des türkischen Reiches Staatsverfassung, Bd. 1 (Kapitel über das Hofleben).

¹⁶⁾ Siehe darüber die lehrreichen Ausführungen von C. Neumann, Die Weltstellung des byzantin. Reiches vor den Kreuzzügen, S. 52 f. H. Belzer, Byzantin. Kulturgeschichte (Tübingen 1910), S. 83 f. Verf., Byzantin. Charakterköpfe, (Leipzig 1909), S. 3 f.

¹⁷⁾ Das griechische Wort, dessen Übersetzung das türkische ist, lautet ξευγάρι zu agr. ξεύρος „Joch“.

¹⁸⁾ Besonders für Thessalien ist neuerdings von griechischer Seite der Nachweis geführt worden, daß die dort noch jetzt bestehenden Agrarverhältnisse nicht auf die türkische, sondern auf die byzantinische Zeit zurückgehen. Vgl. D. Kern, Nordgriechische Skizzen, (Berlin 1912), S. 19 f.

¹⁹⁾ Dieses in allen Balkansprachen gleichlautende Wort (panair) geht zurück auf das griech. panegyria (altgr. πανήγυρις = Festversammlung).

²⁰⁾ Über die Identität der türkischen Tor- und Stadtteilbezeichnungen Konstantinopels mit den byzantinischen handelt zusammenfassend E. Oberhummer in dem Artikel „Constantinopolis“ in Pauly-Wissowes Realencyklopädie des klass. Altertums, 2. Aufl., Bd. 7, S. 978 ff.

²¹⁾ Siehe Oberhummer a. a. O. 966.

²¹⁾ Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf der ansehnlichen Darstellung,

die E. Gerland, Byzanz und der Orient (Wohnbau, Kirche, Moschee) in der Zeitschrift „Die Geisteswissenschaften“, Bd. (1914), Heft 27, S. 743 ff. gab.

²²⁾ Über die byzantinischen Wasserleitungen Konstantinopels sowie über die Wasserreservoirs von Belgrad siehe die instruktiven Ausführungen in Meyers „Balkanstaaten und Konstantinopel“, 8. Aufl., 1914, S.

²³⁾ Siehe die ausführliche Schilderung und Abbildung der Suterasi in Meyers „Balkanstaaten und Konstantinopel“, 8. Aufl. (1914), S. 354. Für das Fortleben dieser byzantinischen Wasserwagen in Kleinasien führt Frhr. v. d. Holz in seinen Anatolischen Ausflügen, S. 124, ein interessantes Zeugnis an. Die Stelle lautet: „Durch ein kümmerliches Fichtenwäldchen gelangen wir nach dem kleinen Dorfe Seldjikiöj (oder Selbikiöj), wo ein erfindungsreicher Muehtar mit Röhren aus dünnen, gehöhlten Baumstämmen eine Wasserleitung hat anlegen lassen. Kapp machte mich auf die freilich sehr einfache, aber doch höchst sinnreiche Anlage aufmerksam, die ihn, den Fachmann, redlich erfreute. Besonders war die Regulierung des Laufes durch regelmäßig wiederkehrende Öffnungen wohl durchdacht. Zwei Röhren stiegen von Zeit zu Zeit aus der Leitung senkrecht auf und waren oben offen. Um diese beiden oben offenen Röhren war nun ein kleines Bassin von Holz angebracht, in welches das überlaufende Wasser hinaustrat, und aus dem es auch wieder abfloß, so daß Luft, die sich etwa in die Leitung gedrängt hatte, an solchen Stellen entweichen konnte. Bei plötzlichen Verstopfungen war zudem sofort festzustellen, wo die Störung lag. Das Modell hatte vielleicht die gemauerten Suterasi bei Konstantinopel abgegeben, aber jedenfalls war die Nachbildung gelungen, auf die schlichteste Weise, doch dem Zwecke entsprechend, und völlig ausreichend.“

²⁴⁾ Über den Ursprung des byzantin. Zentralbaues siehe J. Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte, Leipzig 1902.

²⁵⁾ Man betrachte z. B. die Abbildungen des Innern der Sophienkirche in C. Burlitts Konstantinopel („Die Kultur“, Nr. 31 u. 32).



Eduard Gaeblers Geographisches Institut

Neustädterstr. 36 **Leipzig-N.** Neustädterstr. 36

Kartographisch-lithographisches Institut

Entwurf und Ausführung

von

KARTEN

für wissenschaftliche Werke, für Schulen, Militär,
Handel und Verkehr.

Verlag geographischer Werke.

Neu erschienen:

Gaeblers Handatlas über alle Teile der Erde, 7. Auflage, 136 Karten und Darstellungen, alphabetisches Namensverzeichnis von 26000 Namen, Großfolio, elegant gebunden 5 Mark.

Schurig-Goetz, Himmelsatlas. 3. Auflage. 9 Tafeln, Mondkarte. Groß-Folio, kart. 3,50 M.

Deutsche Vorderasien-Gesellschaft

Vereinigung zur Förderung deutscher Forschung und
Kulturarbeit im Islamischen Orient

Gegründet 1905

Vorsitzender: Privatdozent Dr. iur. et phil. Hugo Grothe.

(Hauptgeschäftsstelle Leipzig-Bohlis, Halberstädterstr. 4. Fernspr. 51 255).

Vandes: bezüglich Ortsgruppen in den verschiedenen Teilen Deutschlands.

Die Mitglieder der Vereinigung (Jahresbeitrag nach Selbsteinschätzung von
5 Mark an) genießen folgende **Vergünstigungen**:

1. Unentgeltlichen Bezug des Jahrbuches und der Flugschriften sowie Vorzugspreise bei den Veröffentlichungen der Vereinigung (siehe unten).
2. Besuch der Veranstaltungen (türkische Sprachkurse und Vorträge).
3. Benutzung der Bücherei, des Anschauungsmaterials (Sichtbilder und Photographien) und des Wirtschaftsarchivs des Vorderasieninstituts.
4. Beratung der Auskunftsstelle für Wirtschafts-, Handels- und Rechtsangelegenheiten.

Die Gesellschaft vermittelt **Vorträge** sachkundiger und gewandter Redner in allen Städten Deutschlands zur Aufklärung über die geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des osmanischen Reiches und der ihm angrenzenden islamischer Länder. Auch **verleiht** sie die **Sichtbilderbestände** des Vorderasieninstituts zu geeigneten **Vortragsveranstaltungen**.

Die D. V.-A.-G. sammelt für ihre Auskunftsstelle systematisch alle **Materialien** über den **deutschen Handel** und seine Betätigung in und nach dem Orient in ihrem **„Wirtschaftlichen Archiv“**, desgleichen sichtet sie alle Angaben und Hilfsmittel über die wirtschaftlichen Zustände der Türkei, der Balkanstaaten, Nordafrikas und Persiens.

Veröffentlichungen der Deutschen Vorderasien-Gesellschaft.

(Genaue Inhaltsangaben der einzelnen Bände und Sammlungen auf Wunsch jederzeit erhältlich).

1. Beiträge zur Kenntnis des Orients. Jahrbuch der D. V.-A.-G. (erschienen seit 1901 Band I—XIII).
2. Länder und Völker der Türkei (ausgegeben Heft I, 1—12 und II, 1—4).
3. Der neue Orient. Abhandlungen zur Geographie, Kultur und Wirtschaft der Länder des Ostens (erschienen Heft 1—12).
4. Das Wirtschaftsleben der Türkei. Beiträge zur Staatenkunde und Weltwirtschaft (eine Studienreihe in 4 bis 5 Bänden). Band I vorliegend.
5. Die asiatische Türkei und die deutschen Interessen. Eine Flugschrift.
6. Deutschland und die Türkei. Sonderheft zum Besten der von der Goltz-Stiftung zur Unterstützung von Kriegsteilnehmern der türkischen Wehrmacht.
7. Vorderasien- und Balkanarchiv. Blätter zum Verständnis und zur Erkundung des neuen Orients. (Vierteljahrshefte). Beihefte zur Zeitschrift „Deutsche Kultur in der Welt“.

Christlich=orientalisches Kulturgut der Türken

von

Dr. Karl Dieterich

Leipzig.



Institut Leipzig 1917